

Grundschule Hördt

Kirchstr. 7, 76771 Hördt, Tel. 07272-71001, FAX 07272-959472,

Email: info@grundschule-hoerdt.de, Homepage: <https://www.grundschule-hoerdt.de>

Anmeldung in die Klasse: 1 / 2 / 3 / 4	Ab Schuljahr: 20 /20
--	--------------------------------

Schüler/Schülerin

Name:	Vorname/n: _____
	Rufname: _____
Geschlecht: m/w/d	Religionszugehörigkeit:
Geburtsdatum:	Teilnahme Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> kath. RU (bitte zutreffendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> evang. RU Falls ein Kurs zustandekommt – es gibt noch keine Garantie für diesen Kurs: <input type="checkbox"/> Ethik
Geburtsort:	Geburtsland:
Staatsangehörigkeit:	Zuzugsjahr nach Deutschland:
Überwiegend benutzte Fremdsprache, sofern nicht deutsch:	
Straße:	
PLZ / Wohnort:	
Telefon:	
Nachgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Familienbuch <input type="checkbox"/> Pass <input type="checkbox"/>	
Vorgelegt am: _____ Einsicht genommen von: _____	

Eltern oder Sorgeberechtigte

Vor- und Zuname der Mutter:	Vor- und Zuname des Vaters:
falls abweichend von der Adresse zum Kind:	
Anschrift: Straße, Hausnummer	Anschrift: Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon:	Telefon:
Mobil:	Mobil:
Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	
Zum Sorgerecht bitte auch beigefügte Sorgerechtserklärung ausfüllen (Anlage 1).	

Das Kind lebt überwiegend:

in der Familie bei der Mutter beim Vater bei den Großeltern s. nächste Zeile

Personen oder Institutionen, die, ohne das Sorgerecht zu besitzen, tatsächlich die Erziehung übernommen hat und/oder das Kind tatsächlich untergebracht ist (Bsp. Pflegeeltern)

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ / Wohnort:	

Bemerkungen (z. B. Beeinträchtigungen und Krankheiten, bestehende Allergien)

Name und Anschrift der Krankenkasse des Kindes:
Name und Anschrift des Hausarztes des Kindes:
Müssen Medikamente verabreicht werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, bitte das Formular zur Medikamentenabgabe in der Schule ausfüllen. Dies erhalten Sie im Sekretariat und auf der Homepage der Grundschule.

Masernschutz - die v. g. Person hat den Anforderungen gemäß § 20 IfSG: (Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	ihre Masernimmunität nachgewiesen.
<input type="checkbox"/>	eine dauerhafte medizinische Kontraindikation nachgewiesen.
<input type="checkbox"/>	keinen Nachweis erbracht.
Nachgewiesen durch:	<input type="checkbox"/> Impfpass <input type="checkbox"/> Ärztl. Bescheinigung <input type="checkbox"/>
Vorgelegt am:	Einsicht genommen von:

Anzahl Geschwister:	
Geschwister an unserer Schule:	
Name:	Klasse:

Bei Schulwechsel:

Bisher besuchte Schule:	Bisherige Klasse:
Adresse der bisherigen Schule (PLZ, Ort, Straße):	
Telefonnummer der bisherigen Schule:	Bisherige/r Klassenlehrer/in:
Einschulungsjahr:	Wechsel an unsere Schule zum:

Hördt, den _____, _____
Unterschrift aller Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Sollte nur ein Elternteil/Sorgeberechtigter die Anmeldung unterschrieben haben, so bestätigt die anmeldende Person mit ihrer/seiner Unterschrift, dass der andere Elternteil/Sorgeberechtigte mit den Angaben und der Anmeldung einverstanden ist.

Hördt, den _____, _____
Name und Unterschrift des Elternteils/Sorgeberechtigten

Anlage zur Anmeldung: von _____
Name und Vorname des Kindes

Wünsche / Anmerkungen:

Für den Fall, dass es mehrere Klassen geben sollte, können Sie hier Freunde als Wunsch eintragen.
Trotz dieser Abfrage besteht kein Anspruch und keine Garantie, dass dies so wird. Es gibt vieles zu beachten (z. B. Ausgeglichenheit beim Geschlecht und der Religionszugehörigkeit in den Klassen usw.). Bisher haben wir dies der Gerechtigkeit wegen immer ausgelost. Dennoch möchten wir Ihnen die Möglichkeit eines Wunsches einräumen, falls die Möglichkeit bestehen sollte.
Sollten spezielle Gründe für den Besuch der gemeinsamen Klasse bestehen, so können Sie dies auch ergänzen (z.B. gemeinsamer Schulweg, Betreuung, etc.)

Name und Vorname des Freundes / der Freundin:

Kindergartengruppe:

Besondere Gründe:

Name und Vorname des Freundes / der Freundin:

Kindergartengruppe:

Besondere Gründe:

Hörtdt, den _____,
Unterschrift aller Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Sorgerechtserklärung

Das Sorgerecht meines / unseres / des Kindes _____
(Name, Vorname)

geboren am _____ ist wie folgt geregelt:

wir _____
(Name, Vorname beider sorgeberechtigten Elternteile)

sind gemeinsam sorgeberechtigt.

(Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern trifft dies nur zu, wenn durch den Kindsvater eine Sorgerechtserklärung (Jugendamt / Notar) abgegeben wurde.)

ich _____ bin allein sorgeberechtigt.
(Name, Vorname des sorgeberechtigten Elternteils)

ich _____ habe die Vormundschaft für das o.g. Kind.
(Name, Vorname des Vormunds)

Hördt, den _____,
Unterschrift aller Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Bei alleinigem Sorgerecht und Vormundschaft ist dies durch Vorlage eines geeigneten Dokumentes in der Schule nachzuweisen!

(z. B. Gerichtsurteil, Negativbescheinigung Jugendamt usw.)

Art des Nachweises: _____

Einsicht der Schule am: _____

Unterschrift Aufnehmender der Schule _____

Anlage 2

Name des Kindes _____ Klasse: _____

Telefonische Erreichbarkeiten

Art des Ansprechpartners	Name und Vorname	Telefon privat	Telefon dienstlich	Handy	Email
Mutter					
Vater					

Änderungen bei Ansprechpersonen sowie Telefonnummern sind der Schule unverzüglich mitzuteilen! Nur so können wir Sie im Notfall auch erreichen!

Einverständniserklärungen/Hinweise

1. **Änderung von persönlichen Daten**

Die Eltern sind im Rahmen der gegenseitigen Informationspflicht verpflichtet, Änderungen von persönlichen Daten (Adresse, Sorgerecht, Telefonnummer und dergleichen) unmittelbar der Schule mitzuteilen. Wir gehen davon aus, dass getrenntlebende Sorgeberechtigte Informationen austauschen.

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

2. Wir informieren Sie darüber, dass die Grundschule Hördt die Stay informed App einführen wird. Hiermit werden Nachrichten und Termine an Eltern weitergeleitet. Ebenso werden Abwesenheitsmeldungen (z. B. Krankmeldung) über die App vorgenommen.

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

3. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass unsere Telefonnummer dem Gesundheitsamt Germersheim bzgl. der Schuleingangsuntersuchung unseres Kindes weitergegeben wird.

ja nein

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

4. Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Schule vor der Einschulung Informationen zum Entwicklungsstand unseres Kindes bei dem betreffenden Kindergarten einholt.

ja nein

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

5. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes im Heimatbrief und in der Zeitung, sowie auf der Homepage ohne Namensnennung erscheinen.

ja nein

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

6. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass besondere Leistungen meines Kindes unter Namensnennung auf der Homepage und im Heimatbrief gewürdigt werden dürfen.

ja nein

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

Schulanmeldung

7. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind zum Schulbeginn von der Zeitung „Rheinpfalz“ für die Aktion „Nils Nager – Die Rheinpfalz knipst Knirpse“ fotografiert und das Klassenfoto in der Zeitung veröffentlicht wird.

Die Namensnennung der Kinder erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und hat keinen Bezug dazu, wie die Kinder bei dem Foto stehen oder sitzen.

ja nein

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

8. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass eine Klassenliste mit Namen, Adresse und Telefonnummern in der Klasse meines Kindes erstellt und untereinander verteilt wird.

ja nein

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

9. Die Erklärung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) und den Mitwirkungspflichten (§ 34 IfSG) habe/n ich/wir erhalten.

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

10. Die Informationen zum Masernschutzgesetz habe/n ich/wir erhalten.

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

11. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Daten Ihres Kindes für schulische Zwecke (Erstellung Zeugnis, Klassenliste, Statistik und dergleichen) gespeichert werden. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich zu schulorganisatorischen Zwecken und werden selbstverständlich dem Datenschutzgesetz gemäß nicht an Dritte weitergegeben.

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

12. Die Informationen zum Schulischen Datenschutz habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hördt, den _____
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

Sollte nur ein Elternteil/Sorgeberechtigter die Einverständniserklärung /Hinweise unterschrieben haben, so bestätigt die unterschreibende Person mit ihrer/seiner Unterschrift, dass der andere Elternteil/Sorgeberechtigte mit den Angaben einverstanden ist.

Hördt, den _____,
Name und Unterschrift des Elternteils/Sorgeberechtigten

Rückmeldung: „Frühzeitiger Schulschluss“

Vor- und Zuname eines Erziehungsberechtigten

Mein / Unser Kind _____ Klasse _____

Soll bei frühzeitigem Unterrichtsschluss:

In der Schule beaufsichtigt werden

in den Schülerhort gehen

Gleich nach Hause kommen

in die BGS gehen

Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum und Unterschrift: _____

Anlage 4

Bei der Anmeldung in der Grundschule Hördt vorzulegen:

Mein/unser Kind _____ geb. am _____
Name, Vorname

wohnhaft _____, 76771 Hördt,

besucht die Kindertagesstätte Hördt, seit _____

Falls Ihr Kind zuvor eine andere Kindertagesstätte besucht hat.
Seit welchem Lebensjahr hat Ihr Kind eine Kindertagesstätte besucht? _____

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Schule vor der Einschulung Informationen zum Entwicklungsstand unseres Kindes bei dem betreffenden Kindergarten einholt.

Datum _____, _____
Unterschrift der Eltern / eines Elternteils

Bestätigung der Leitung der Kindertagesstätte:

_____ Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____



_____ (kann zum Verbleib im Kindergarten abgetrennt werden)

Bei der Anmeldung in der Grundschule Hördt haben wir folgendes erklärt:

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Schule vor der Einschulung Informationen

Zum Entwicklungsstand unseres Kindes _____

geb. am _____ wohnhaft _____,

76771 Hördt, bei dem betreffenden Kindergarten einholt.

ja nein

➔ bitte das gleiche wie bei der Schulanmeldung ankreuzen

Hördt, den _____, _____
Unterschrift der/des Anmeldenden



S C H U L I S C H E R D A T E N S C H U T Z

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Grundschule Hördt geben:

1. Für unsere Datenverarbeitung ist grundsätzlich die Schule verantwortlich, mit Unterstützung der Verbandsgemeinde Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim, als Schulträger. Als Datenschutzbeauftragter unserer Schule ist Herr Pfeiffer bestellt, Telefon 07272-71001, E-Mail: u.pfeiffer@grundschule-hoerdt.de.
2. Ihre Daten und die Ihres Kindes werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach §67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.
Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos und Texte.
Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik werden die Aktivitäten Ihrer Kinder automatisch protokolliert.
3. Unter der Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter. Unsere Schule nutzt in der Verwaltung Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter. Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in der Cloud gespeichert werden.
4. Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassenbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre und Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre aufbewahrt.
5. Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung der Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß S 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Schulanmeldung

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) ansteckungsfähige Lungentuberkulose bakterieller Ruhr (Shigellose) Cholera Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird Diphtherie durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und Idder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) Keuchhusten (Pertussis)	Kinderlähmung (Poliomyelitis) Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) Krätze (Skabies) Masern Meningokokken-Infektionen Mumps Pest Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes Typhus oder Paratyphus Windpocken (Varizellen) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

Cholera-Bakterien Diphtherie-Bakterien EHEC-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

ansteckungsfähige Lungentuberkulose bakterielle Ruhr (Shigellose) Cholera Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird Diphtherie durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien Kinderlähmung (Poliomyelitis) Masern Meningokokken-Infektionen Mumps Pest Typhus oder Paratyphus virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. g. Ebola)
--	--

Information zum Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigten,

ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Bei Minderjährigen¹ sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Hierzu können Sie der Schule eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

1. den Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
2. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
4. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt*, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.
[* Die Gesundheitsämter werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ab dem 01.03.20 den Masernstatus erheben und ggfls. bestätigen.]

Wenn Sie der Schule eine ärztliche Bescheinigung (siehe 2. und 3.) vorlegen wollen, können Sie den beigefügten Vordruck zunächst Ihrem Arzt und anschließend der Schule vorlegen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn

- ab dem 1. März 2020 an einer rheinland-pfälzischen Schule aufgenommen werden soll, müssen Sie bis zum ersten Schultag den Nachweis vorlegen.
- bereits im laufenden Schuljahr die Schule besucht und sie auch im kommenden Schuljahr besuchen wird (Bestandskinder), müssen Sie den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorlegen.

¹ Volljährige Schülerinnen und Schüler sind für die Vorlage des Nachweises selbst verantwortlich.

Schulanmeldung

Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, muss die Schulleitung Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei Neuzugängen sofort und bei Bestandskindern ab dem 1. August 2021 u. a. mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen.

Einzelheiten, wie die Schule die Kontrolle der vorzulegenden Nachweise organisieren wird, werden Sie gesondert erhalten.

Wir bitten Sie den Nachweis innerhalb der vorgesehenen Frist vorzulegen.

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.masernschutz.de).

Mit freundlichen Grüßen

wird nur benötigt, wenn Sie dies anstatt des Impfpasses vorlegen wollen

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

maschinellen Dokumentation)

Name, Vorname:	geb. am:
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort	

(zur

zur handschriftlichen Dokumentation)

Ärztliche Bescheinigung über den Masernschutz

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Personen nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 33 Nummer 1- 4 oder § 36 Absatz 1 Nummer IfSG

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

Masernschutz vorhanden

- eine dokumentierte Masernimpfung (ab Vollendung des 1. Lebensjahres)
- zwei dokumentierte Masernimpfungen (ab Vollendung des 2. Lebensjahres)
- Immunität gegen Masern nachgewiesen (serologischer Labornachweis)

dauerhafte medizinische Kontraindikation

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin oder des Arztes

Stempel der Ärztin oder des Arztes

- Hinweise an die Eltern zur Krankmeldung -

1. Sollte Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, bitten wir um eine Mitteilung über die App an die Schule bis spätestens 7.30 Uhr.

Falls Ihr Kind an der Mittagsbetreuung und diese auch die App nutzt, so wird ihr Kind hierüber automatisch in den Betreuungseinrichtungen abgemeldet. Sollten die Betreuungseinrichtungen die App nicht nutzen, weisen wir Sie ausdrücklich daraufhin, dass eine Abmeldung im Krankheitsfall auch dort erforderlich ist (Schülerhort info@schuelerhort-hoerd.de oder Tel. 07272-6875, Betr. GS betreuung@grundschule-hoerd.de oder 0157-80532271).

2. Nachdem Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeiten mit (wenn Ihr Kind länger als 3 Tage krank war).

3. Bei längerfristigen Erkrankungen (mehr als eine Woche) kontaktieren Sie bitte den/die Klassenlehrer(in).

4. Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Wir erwarten, dass Sie oder eine andere vertraute im Aufnahmebogen vermerkte erwachsene Person Ihr Kind von der Schule abholt.

5. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte dem/der Sportlehrer(in) eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlauben. Allgemein gilt: Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft der/die Sportlehrer(in).

Veränderungsanzeige

**Dies ist für die Erreichbarkeit, gerade in Notfällen, sehr wichtig!
Bitte denken Sie daran uns Änderungen unverzüglich mitzuteilen!**

Name des Kindes: _____ KI./Lehrkraft: _____

Folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummern bitte löschen: _____

neue Notfall-Telefonnummer: _____

neue Telefonnummer auf der Klassenliste: _____

Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab: _____

neu: _____

Sorgerechtsänderung:

Bitte mit speziellem Formular dem Schulsekretariat melden!

Bitte bringen Sie hierzu den Nachweis über die Sorgerechtsänderung vom Jugendamt mit!

Anschriftenänderung ab: _____ neu: _____

Abmeldung von der Grundschule Kuhardt zum: _____

Grund: _____

Neue Schule: _____

Datum: _____, _____

Unterschrift aller Erziehungs- und Sorgeberechtigter

Entschuldigung für das Fernbleiben des Unterrichts

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

Ort, Datum

Klasse

Klassenleiter/in

Meine Tochter/ mein Sohn hat

am _____ den Unterricht versäumt.

vom _____ bis _____ den Unterricht versäumt.

Grund: _____

Ich bitte, das Fernbleiben zu entschuldigen.

Datum und Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde: 8.00 Uhr bis 08.50 Uhr (50 Min.)

Pause 08.50 Uhr bis 08.55 Uhr (5 Min.)

2. Stunde: 08.55 Uhr bis 09.35 Uhr (40 Min.)

Pause 09.35 Uhr bis 10.05 Uhr mit Frühstück (30 Min.)

3. Stunde: 10.05 Uhr bis 10.55 Uhr (50 Min.)

Pause 10.55 Uhr bis 11.15 Uhr (20 Min.)

4. Stunde: 11.15 Uhr bis 12.05 Uhr (50 Min.)

Pause 12.05 Uhr bis 12.10 Uhr (5 Min.)

5. Stunde: 12.10 Uhr bis 13.00 Uhr (50 Min.)

Betreuende Grundschule (BGS)

Kontakt: betreuung@grundschule-hoerdt.de

Tägliche Betreuung **NUR** an Unterrichtstagen oder Tagen mit schulischen Veranstaltungen (z.B. Bundesjugendspiele, Wandertage, Schulfest)

Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Mittagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Kinder können die Zeit für Hausaufgaben oder zum Spielen nutzen.

Eine Abholung vor 13.45 Uhr sollte nicht oder nur in dringenden Ausnahmefällen erfolgen.

Es gibt **KEINE** Ferienbetreuung, d. h. es sind keine Betreuungszeiten während der Ferien abgedeckt! Ein Pädagogisches Konzept gibt es nicht.

Kosten

Elternbeitrag:

60,00 €/Monat für das erste Kind

55,00 €/Monat für jedes weitere Kind

Mittagessen (optional): 4,00 €/Mahlzeit

Ausschließliche Frühbetreuung

Kinder, die eine Betreuung in den Morgenstunden brauchen, können sich bei der Betreuenden Grundschule nur für die Frühbetreuung anmelden.

Elternbeitrag:

20,00 €/Monat.

Die Flexible Betreuung

Wer kurzfristig Betreuungsbedarf hat, für den steht die Möglichkeit einer "flexiblen Betreuung" zur Verfügung. Dies gilt für Kinder, die weder in der Betreuenden Grundschule noch im Schülerhort regelmäßig angemeldet sind. **Bis zu zwei Mal pro Monat** kann kurzfristig eine Früh- und/oder Mittagsbetreuung bei der Betreuenden Grundschule in Anspruch genommen werden. Um frühestmögliche Anmeldung hierfür wird gebeten!

Elternbeiträge:

Nur morgens: 10,00 €/Betreuungstag

morgens & mittags: 15,00 €/Betreuungstag

Mittagessen (optional): 4,00 €/Mahlzeit

ANMELDUNG

Anmeldungsunterlagen erhalten Sie in der Einrichtung oder als Download auf der Homepage.

Kinder können jederzeit zum Monatsbeginn angemeldet werden.

Dauer und Abrechnung

Die Betreuung endet mit dem Verlassen der Grundschule. Es besteht eine Kündigungsfrist von drei Monaten im Voraus. Eine Wiederanmeldung ist erst nach sechs Monaten wieder möglich.

Die Beiträge werden für zwölf Monate erhoben, sie sind also auch in den Ferienmonaten fällig. d.h., die Kosten sind keine Tages- oder Monatskosten, sondern es handelt sich um Elternbeiträge, die die grundsätzliche Betreuungsmöglichkeit schaffen und somit auf das Schuljahr gerechnet werden müssen.

Eine **Abmeldung** vom Besuch einer der Einrichtungen, an einem oder mehreren Tagen (z.B. wegen

Schulanmeldung

Krankheit) und somit vom Mittagessen, erfolgt über die von der Einrichtung bekanntgegebene Mobil-Nummer per Anruf, SMS oder WhatsApp bis spätestens 08:00 Uhr.

Bei der Anmeldung legen Sie die Tage fest, an denen Ihr Kind betreut werden soll. Sollten sich diese generell ändern oder die Betreuung in einer Woche anders genutzt werden, informieren Sie die Mitarbeiter/innen bitte spätestens Freitag der Vorwoche. Ansonsten müssten eventuell entstandene Kosten für das Mittagessen trotz Nicht-Inanspruchnahme gezahlt werden.

ABMELDUNG

Abmeldungen sind zum 31.01. sowie zum Schuljahresende möglich. Ansonsten gilt eine Kündigungsfrist von drei Monate im Voraus.

Schülerhort

Kontakt: info@schuelerhort-hoerdt.de

Tägliche Betreuung von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Kombinierte Spiel- und Hausaufgabenzeit inklusive Mittagessen. Ferienbetreuung von 07:45 Uhr bis 17:00 Uhr. Ausflüge, Hort-Tage, Teilnahme an Veranstaltungen, Übernachtungen. Der Schülerhort untersteht einem Pädagogischen Konzept.

Kosten

Elternbeitrag:

139,00 €/Monat für das erste Kind,

119,00 € für das zweite Kind ...

Mittagessen: 4,00 €/Mahlzeit

ANMELDUNG

Anmeldungsunterlagen erhalten Sie in der Einrichtung oder als Download auf der Homepage.

Die Zahl der Hortplätze ist auf 20 begrenzt. Deshalb ist zur Anmeldung im Schülerhort eine Archive Bescheinigung des Arbeitgebers (unterschrieben und gestempelt) mit Angaben zu den Arbeitszeiten vorzulegen, welche über den tatsächlichen Bedarf Auskunft gibt.

Kinder können jederzeit zum Monatsbeginn angemeldet werden.

Eine **Abmeldung** vom Besuch einer der Einrichtungen, an einem oder mehreren Tagen (z.B. wegen Krankheit) und somit vom Mittagessen, erfolgt über die von der Einrichtung bekanntgegebene Mobil-Nummer per Anruf, SMS oder WhatsApp bis spätestens 08:00 Uhr.

Zusätzliche Frühbetreuung

Kinder, die den Schülerhort besuchen, können über eine zusätzliche Anmeldung in der Betreuenden Grundschule die dortige Frühbetreuung in Anspruch nehmen.

Zusätzlicher Elternbeitrag: 20,00 €/Monat.

Dauer und Abrechnung

Die Betreuung endet mit dem Verlassen der Grundschule. Es besteht eine Kündigungsfrist von drei Monaten im Voraus. Eine Wiederanmeldung ist erst nach sechs Monaten wieder möglich.

ABMELDUNG

Abmeldungen sind zum 31.01. sowie zum Schuljahresende möglich. Ansonsten gilt eine Kündigungsfrist von drei Monate im Voraus.

Interessensbekundung an einem Betreuungsplatz

➔ **Dieses Blatt wird zur Klärung an die Betreuungsmöglichkeiten weitergegeben.**

Mein / Unser Kind _____ geb. am _____

Adresse: _____

Kommt im Schuljahr _____ in die Schule.

Wir bräuchten / möchten zu diesem Zeitpunkt einen Betreuungsplatz:

in der Betreuenden Grundschule

vor Schulbeginn

nach Schulende

im Schülerhort

noch unklar, welche Möglichkeit, aber Betreuungsmöglichkeit wird benötigt

Name der Sorgeberechtigte/n: _____

Telefonnummer: _____

Emailadresse: ' _____

Datum und Unterschrift: _____

Dies ist noch keine Anmeldung, sondern wie o. g. eine Interessensbekundung. Zur endgültigen Anmeldung holen Sie sich bitte das Anmeldeformular beim Schülerhort oder der Betreuenden Grundschule. Sie können sich die Anmeldeunterlagen auch auf der Homepage herunterladen.

